

Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land

Schliemanngemeinde Ankershagen und der Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 4. August 2014

Nr. 279/2014



INHALT:

- AmtlicheBekanntmachungen
- Wir gratulieren
- Amtsinformationen
- Kultur & Freizeit
- Schul- undKitanachrichten
- Vereine & Verbände
- KirchlicheNachrichten
- Heimatliches
- Verschiedenes
- Sonsitge Informationen

Die nächste Ausgabe der "Havel-Quelle" erscheint am Montag, 08. September 2014.

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Penzlin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 1. Juli 2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Status der Stadt Penzlin

- (1) Die Stadt Penzlin ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Penzliner Land.
- (2) Das Gebiet der Stadt Penzlin umfasst die Ortsteile Alt Rehse, Ave, Carlstein, Groß Flotow, Groß Lukow, Groß Vielen, Klein Lukow, Lübkow, Mallin, Marihn, Mollenstorf, Neuhof, Passentin, Penzlin, Siehdichum, Werder, Wustrow und Zahren.

§ 2 Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Penzlin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt:
- "Gespalten, vorn am Spalt ein halber schwarzer Stierkopf mit silbernen Hörnern, ausgeschlagener roter Zunge und einer halben goldenen Lilie auf dem Kopf, hinten neunmal von Rot und Silber geteilt." (3) Die Stadt Penzlin führt folgende Flagge:
- "Die Flagge der Stadt Penzlin ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Rot und Gelb gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge der beiden Querstreifen übergreifend, das Wappen der Stadt. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5:3."
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift "STADT PENZLIN* LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLAT-TE *"
- (5) Die Verwendung des Stadtwappens für heraldisch-wissenschaftliche Zwecke der staatsbürgerlichen Bildung steht jedermann frei. Jede anderweitige Verwendung des Stadtwappens durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Stadt ohne die nach Satz 2 erforderliche Genehmigung verwendet.

§ 3 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt einberufen. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile oder Teile des Stadtgebietes durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Gleiches gilt für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Stadt Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 4 Stadtvertretung

- (1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.
- (2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Stadtvertretung führen die Bezeichnung Präsidentin der Stadtvertretung oder Präsident der Stadtvertretung.
- (3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Stadtvertretung.
- (4) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Stadtvertretung werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 5 Sitzungen der Stadtvertretung

- (1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
- 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Vergabe von Aufträgen
- Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht.

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und mit Mehrheit aller Stadtvertreter entschieden.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 6 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister (Vorsitzender) sieben Mitglieder der Stadtvertretung an.
- Die Stadtvertretung wählt neben diesen sieben weitere sieben Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Stadtvermögen zu verfügen:
- Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 2.500,00 Euro bis 50.000,00 Euro im Einzelfall, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Stadtvertretung im Rahmen einer Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist,
- entgeltliche Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 2.500,00 Euro bis 50.000,00 Euro,
- 3. Erwerb von beweglichen Sachen über 30.000,00 Euro, von Forderungen und anderen Rechten über 15.000,00 Euro bis 110.000,00 Euro,
- 4. entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten über 15.000,00 Euro,
- 5. unentgeltliche Veräußerung von Grundstücken bis 5.000,00 Euro, bewegliche Sachen, Forderungen und Hingabe von Darlehen über 5.000,00 Euro bis 30.000,00 Euro,

- 6. Zustimmung zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 2.500,00 Euro bis 50.000,00 Euro im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1,0 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen. Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen).
- Aufnahme von Krediten über 15.000,00 Euro bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens.
- 8. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, einschließlich Verträge nach HO-AI, VOB/VOL und VOF über 30.000,00 Euro,
- 9. Erlass und Niederschlagung von Forderungen über 5.000,00 Euro. Stundung von Forderungen über 10.000 Euro.
- 10. über städtebauliche Verträge von 15.000,- EUR bis 50.000,- EUR.
- 11. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 15.000,- EUR bis 50.000,- EUR. Diese Regelung gilt nicht bei Auftragsvergaben.
- (4) Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.
- (5) Der Hauptausschuss entscheidet über Auftragsvergaben oberhalb der Grenzen nach § 9 Abs. 2 dieser Hauptsatzung.
- (6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehört die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2. Bei Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 11 entscheidet der Hauptausschuss über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung.
- (7) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 Euro trifft der Hauptausschuss.
- (8) Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
- (9) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 6 zu unterrichten.
- (10) Für die Sitzungen des Hauptausschusses findet die Geschäftsordnung der Stadtvertretung in entsprechender Weise Anwendung.

§ 7 Beratende Ausschüsse

(1) Folgende ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 der KV M-V gebildet:

Rechnungsprüfungs- Zusammensetzung: 5 Mitglieder ausschuss
Ausschuss für Stadt- Zusammensetzung: 9 Mitglieder entwicklung

Ausschuss für Schule Zusammensetzung: 7 Mitglieder und Kultur

(2) In die Ausschüsse können unter Wahrung einer Mehrheit von Stadtvertretern auch sachkundige Einwohner berufen werden.

(3) Die Aufgaben der Ausschüsse werden, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergeben, wie folgt festgelegt:

Ausschuss für Stadtentwicklung

- Flächennutzungs- und Bauleitplanung
- Hoch-, Tief-, Straßenbau- und Verkehrsangelegenheiten
- Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege
- Stadtsanierung
- Wirtschaftsförderung
- Kleingartenangelegenheiten
- Liegenschaftsangelegenheiten
- Feuerwehrangelegenheiten und Angelegenheiten der allgemeinen Ordnung

Ausschuss für Schule und Kultur

- Angelegenheiten des kulturellen Lebens, der Traditionspflege und der Vereine sowie Freizeitinitiativen
- Kinderbetreuung
- Denkmalpflege

- Jugendförderung und soziale Angelegenheiten, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung
- Museum Alte Burg
- Tourismus
- Städtepartnerschaft
- Jugend- und Kulturförderung
- Angelegenheiten der Sicherung und Entwicklung des Schulstandortes

Rechnungsprüfungsausschuss

- Prüfung der Jahresrechnung
- Einhaltung des Haushaltsplanes

Darüber hinaus können bei Bedarf zeitweilige Ausschüsse durch die Stadtvertretung eingesetzt werden. Dabei sind ihre Aufgaben und ihre Zuständigkeiten festzulegen.

- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich, § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Für die Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter gewählt.

§ 8

Wahl von weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses

- (1) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
- (2) Für jedes weitere Mitglied im Amtsausschuss wird ein Stellvertreter gewählt.

§ 9 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 6 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOB/VOL, VOF und HOAI bis zum Wert von 30.000,- Euro.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 20.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500,00 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,00 Euro.
- (4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 10 werden durch ihn eingestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet über
- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)
- die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
- die Anordnung von Maßnahmen nach § 177 Abs. 1 und § 178 BauGB.

Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

- (6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.
- (7) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro monatlich.

§ 10

Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat.

Es werden zwei Stadträte gewählt.

- (2) Die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 153,00 Euro, die Zweite Stadträtin oder der Zweite Stadtrat erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 76,50 Euro monatlich.
- (3) Vertritt ein Stellvertreter den Bürgermeister bei dessen Verhinderung für einen längeren Zeitraum als einen Monat, wird für die über einen Monat hinausgehende Zeit die Entschädigung auf das Eineinhalbfache des Betrages nach Absatz 2 erhöht, solange die Vertretung ununterbrochen andauert.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters. (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen
- Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde
- die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
- ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.
- (3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 117,00 Euro.

§ 12 Entschädigung (§ 27 KV M-V)

- (1) Die Entschädigung der Mitglieder der Stadtvertretung, der Träger von Ehrenämtern sowie der sachkundigen Einwohner wird durch die Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (2) Die Präsidentin bzw. der Präsident der Stadtvertretung erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 189,00 Euro. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 Euro. (3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten, sofern die EntschVO nicht anderes festlegt, für die Teilnahme an Sitzungen
- der Stadtvertretung,
- der Ausschüsse, in die sie gewählt sind,
- ihrer Fraktion und
- des Präsidiums
- eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,00 Euro.
- (4) Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind sowie für die Sitzung der Fraktionen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,00 Euro.
- (5) Ausschussvorsitzende und deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 54,00 Euro.
- (6) Im Vertretungsfall erhalten die Vertreter der unter Absatz 2 genannten Empfänger von Aufwandsentschädigungen eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 des Höchstsatzes pro Tag.

§ 13 Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin

(1) Für die in § 1 Abs. 2 genannten Ortsteile kann, mit Ausnahme des Ortsteiles Penzlin, ein Ortsvorsteher/eine Ortsvorsteherin und ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin von der Einwohnerversammlung des Ortsteils gewählt werden. Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin berät die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten.

Er/Sie wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

- (2) Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin hat insbesondere folgende Aufgaben:
- 1. die Rechte des Ortsteils aus dem Gebietsänderungsvertrag zu wahren

- 2. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen
- 3. die im Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.
- (3) Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin kann Einwohnerversammlungen für den Ortsteil einberufen.
- (4) Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin erhält eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung. In Ortsteilen bis zu 100 Einwohnern beträgt diese 25,00 Euro monatlich, in Ortsteilen mit mehr als 100 Einwohnern beträgt diese 50,00 Euro monatlich.

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter der Adresse www.amt-penzliner-land.de. Das Ortsrecht ist über den Button Penzlin zu erreichen. Satzungen der Stadt können in der Verwaltung bezogen werden. Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse, Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen sind über den Link/den Button Verwaltung "Bekanntmachungen" zu erreichen.
- (2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich vor dem Gebäude der Großen Straße 4.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31.01.2013 außer Kraft.



Haushaltssatzung der Gemeinde Ankershagen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ankershagen vom 12.05.2014 Beschluss Nr. 44/2014 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

5.100 EUR

-207.800 EUR

626.500 EUR

752.700 EUR

-126.200 EUR

0 EUR

0 EUR

0 EUR

30.700 EUR

50.700 EUR

-20.000 EUR

241.100 EUR

94.900 EUR

146.200 EUR

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Erträge auf	678.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	891.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und	
	Aufwendungen auf	-212.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
	Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
	Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der	
	Rücklagen auf	-212.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Rücklagen auf

 a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

die Entnahmen aus Rücklagen auf

das Jahresergebnis nach Veränderung

 die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Einund Auszahlungen auf

 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

> auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

tätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von veranschlagt.

18.100 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 858.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 304.300 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf
b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf
360 v. H.
Gewerbesteuer auf
340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,85 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres 4.500.000 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 4.400.000 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 4.320.000 EUR.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz des der Gemeinde Ankershagen weist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Eigenkapital von 4.550.847 EUR aus. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz findet momentan statt. Im Ergebnis der Prüfung kann sich der Wert des Eigenkapitals noch verändern.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.07.2014 unter folgenden Auflagen erteilt:

- 1. Kredit für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Von dem in § 2 der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Ankershagen festgesetzten Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 18.100 EUR genehmige ich gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V unter der Auflage der Refinanzierung aus den investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 2015, 2016 und 2017. Gemäß § 52 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 Ziff. 2 KV M-V behalte ich mir für diesen Betrag in Höhe von 18.100 EUR die Einzelkreditgenehmigung vor.
- Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Ankershagen festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 304.300 EUR genehmige ich gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V einen Teilbetrag von 288.400 EUR.
- 3. Verpflichtungsermächtigung Gemäß § 54 Abs. 1 KV M-V versage ich den unter § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ankershagen festgesetzten Gesamtbetrag i. H. v. 858.000 EUR.

Ankershagen, den 16.07.2014



Haushaltssatzung der Gemeinde Möllenhagen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 24.04.2014 Beschluss Nr. 63/2014 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen
Erträge auf 1.698.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen
Aufwendungen auf 2.383.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge
und Aufwendungen auf -685.300 EUR

	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
		Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
		Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge	
		und Aufwendungen auf	0 EUR
	C)		60E 000 EUD
		Rücklagen auf	-685.300 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.100 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung	(70 200 FUD
2.	im	der Rücklagen auf Finanzhaushalt	-678.200 EUR
۷.	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.540.000 EUR
	a)	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.061.900 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und	2.001.900 LOK
		Auszahlungen auf	-521.900 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	ω,	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein-	0 20 1.
		und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitions-	
	,	tätigkeit auf	273.000 EUR
		die Auszahlungen aus Investitions-	
		tätigkeit auf	303.600 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
		aus Investitionstätigkeit auf	-30.600 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungs-	
		tätigkeit auf	968.300 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungs-	
		tätigkeit auf	415.800 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen	=======================================
_		aus Finanzierungstätigkeit auf	552.500 EUR
tes	tges	etzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 125.300 EUR veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

73.800 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.480.900 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 260 v. H. für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

360 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 310 v. H.

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,25 Vollzeitäquivalente.

§ 7 **Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12. des Haushaltsvorvorjahres 11.400.000 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 9.500.000 EUR beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres 9.400.000 EUR.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz des der Gemeinde Möllenhagen weist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Eigenkapital von 11.503.290 EUR aus. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz findet momentan statt. Im Ergebnis der Prüfung kann sich der Wert des Eigenkapitals noch verändern.

Die Rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.07.2014 unter folgenden Auflagen erteilt:

- Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Von dem in § 2 der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Möllenhagen festgesetzten Höchstbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 125.300 EUR genehmige ich gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V einen Teilbetrag in Höhe von 103.900 EUR unter der Auflage der Refinanzierung eines Teilbetrages i. H. v. 45.800 EUR aus dem Soforthilfeprogramm als Zuweisung aus dem Landeshaushalt. Gemäß § 52 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 Ziff. 2 KV M-V behalte ich mir von dem genehmigten Teilbetrag wiederum einen Teilbetrag in Höhe von 8.400 EUR als Einzelkreditgenehmigung vor.
- Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Möllenhagen festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.480.900 EUR genehmige ich gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V einen Teilbetrag von 1.429.400 EUR.
- Verpflichtungsermächtigung Gemäß § 54 Abs. 1 KV M-V versage ich den unter § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Möllenhagen festgesetzten Gesamtbetrag i. H. v. 73.800 EUR.
- Stellenplan Gemäß § 55 i. V. m. §§ 52 Abs. 2 KV M-V genehmige ich den vorgelegten Stellenplan der Gemeinde Möllenhagen mit einer unter § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Stellenanzahl von 3,25 VzÄ unter folgenden Auflagen:
- Stellennachbesetzungen dürfen nur in Abstimmung und mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen.
- Das Vertragsverhältnis des Gemeindehilfsarbeiters ist spätestens mit Wirkung zum 31.12.2014 aufzulösen. Die unter dem Punkt nachrichtlich erfasste Stelle des Gemeindehilfsarbeiters ist aus dem Stellenplan 2015 zu streichen.
- Eine Einstellung weiterer Saisonkräfte ist zu unterlassen.

Möllenhagen, den 11.07.2014



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Stadtkern Penzlin" der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und Abs. 4 i. V. m. den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

1.797.400 EUR
-42.600 EUR
ichen
0 EUR
ichen
0 EUR
räge
0 EUR
g der
-42.600 EUR
0 EUR
0 EUR
ng
-42.600 EUR
4 == 4 000 EUD
1.754.800 EUR
1.794.400 EUR
40.600.51.10
-42.600 EUR
n auf 0 EUR
en auf 0 EUR
)-
0 EUR
1.861.200 EUR
1.1718.700 EUR
en
142.500 EUR
S-
0 EUR
[S-
-99.900 EUR
en
-99.900 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR.

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorvorjahres betrug 443.935,50 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

400.000,00 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 400.000,00 EUR.

28.07.2014



Stellenausschreibung

Die Stadt Penzlin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, bietet ein duales Studium zum 1. Oktober 2015 an:

Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung.

Das Studium erfolgt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, die Berufspraxis in der Stadtverwaltung Penzlin.

Während des Studiums befinden Sie sich im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Stadtverwaltungsinspektoranwärter/in und erhalten Anwärterbezüge. Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) ist u. a. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.

Die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU-Bürger sein. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Passbild, tabellarischer Lebenslauf und Kopie des letzten Zeugnisses) bis zum 30. September 2014 zu richten an die:

Stadt Penzlin Der Bürgermeister Warener Chaussee 55a 17217 Penzlin.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Informationen zum Studiengang erhalten Sie im Internet auf der Webseite www.fh-guestrow.de. Eine spätere Übernahme in den Dienst der Stadt Penzlin ist vom Prüfungsergebnis abhängig und nur nach Maßgabe freier Stellen möglich.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Verlag + Satz: Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90 Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30 Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Ian Gohlke Anzeigenteil:

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren

Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 3.450 Exemplare

L'INUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen WITTICH





Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat August/September 2014

am 05.08.		.0/0-0-	am 23.08.		
Frau Anneliese Bienek	Penzlin	zum 85. Geburtstag	Herrn Heinz Milhahn	Penzlin	zum 65. Geburtstag
Frau Inge Bremer	Möllenhagen	zum 80. Geburtstag		OT Mallin	0
Frau Anneliese Pöhls	Penzlin	zum 65. Geburtstag	am 25.08.	. m. 200	
Mar .	OT Klein Lukow		Frau Ingrid Kowalcik		zum 75. Geburtstag
am 07.08.	THE PASSE	Tar I		OT Bocksee	
Herrn Dieter Bleiß	Kuckssee	zum 65. Geburtstag	am 26.08.	3500	
1000	OT Puchow	10	Frau Elsbet Meißner	Möllenhagen	zum 80. Geburtstag
Herrn Anton Hinz	Penzlin	zum 91. Geburtstag		OT Wendorf	65 O.L.
F <mark>rau Gud</mark> run Turcer	Kuckssee OT Lapitz	zum 60. Geburtstag	Frau Gisela Schröder am 27.08.	Penzlin	zum 65. Geburtstag
am 09.08.			Frau Marlies Kadur	Penzlin	zum 60. Geburtstag
Herrn		00 G l	am 28.08.		00.01
Helmut Kießewetter	Möllenhagen	zum 82. Geburtstag	Frau Marianne Dieterich	Ankershagen	zum 82. Geburtstag
Frau Marlies Paschmann	Möllenhagen OT Lehsten	zum 60. Geburtstag	Herrn Klaus Voth	OT Bocksee Penzlin	Turna 7F Colourtata a
am 10.08.	Or Lensten		am 29.08.	renziin	zum 75. Geburtstag
Frau Sigrid Krohn	Möllenhagen	zum 84. Geburtstag	Frau Margarethe Carl	Möllenhagen	zum 84. Geburtstag
Herrn Gerhard Reggentin	Penzlin	zum 65. Geburtstag	OT Kraase	Monennagen	Zum 04. Geburtstag
am 11.08.	T CHZIIII	zum 05. Geburtstag	am 30.08.		
Frau Margitta Linnmann	Möllenhagen	zum 60. Geburtstag	Herrn Harry Garling	Penzlin	zum 60. Geburtstag
Traditional Property of the Pr	OT Wendorf	24 50. 0054.648		OT Passentin	zam oor coouratag
am 14.08.			Herrn Horst Meyer	Penzlin	zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Dumjahn	Penzlin	zum 83. Geburtstag	Herrn Bernhard Thurow	Kucksee	zum 60. Geburtstag
Frau Anni Roloff	Penzlin	zum 83. Geburtstag		OT Lapitz	Ö
60000	OT Klein Lukow		Frau Herta Wundermann	Penzlin	zum 84. Geburtstag
am 16.08.			am 31.08.		
H <mark>errn Frit</mark> z Baumann	Ankershagen	zum 85. Geburtstag	Frau Edda Grube	Penzlin	zum 75. Geburtstag
- 1	OT Friedrichsfelde		Herrn Werner Knels	Penzlin	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Dörschel	Penzlin	zum 75. Geburtstag	Frau Ruth Westphal	Penzlin	zum 85. Geburtstag
Frau Doris Seipelt	Kuckssee	zum 60. Geburtstag	am 01.09.		00 01
17.00	OT Puchow		Frau Waltraud Fick	Möllenhagen	zum 83. Geburtstag
am 17.08.	D	0.4 Calaurtata -	F	OT Groß Vorchow	V
Herrn Willi Hoth	Penzlin OT Groß Vielen	zum 84. Geburtstag	Frau Lieselotte Laskowski	Möllenhagen OT Kraase	zum 9.4 Coburtata
Frau Erna Weishaupt	Penzlin	zum 84. Geburtstag	am 02.09.	OT Kraase	zum 84. Geburtstag
Trau Lina Weishaupt	OT Zahren	Zum 64. Geburtstag	Frau Ursel Renner	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 19.08.	OT Zamen		am 03.09.	I CHZIIII	Zum 73. Geburtstag
Frau Marie Baehr	Penzlin	zum 85. Geburtstag	Frau Irmtraut Michael	Penzlin	zum 65. Geburtstag
Frau Dagmar Sauer	Penzlin	zum 60. Geburtstag	Trad IIIII ade III aei	OT Groß Vielen	Zum oor Geouristag
	OT Groß Vielen		Frau	2	20
am 20.08.			Ingeborg Schmudde	Penzlin	zum 86. Geburtstag
Frau Alicja Müller	Penzlin	zum 84. Geburtstag	am 04.09.	0	301/4
•	OT Mallin	Ü	Herrn Franciszek Ergang	Penzlin	zum 65. Geburtstag
Herrn Manfred Schulz	Penzlin	zum 75. Geburtstag	am 05.09.	-01	160
am 21.08.			Herrn Helmuth Kazmark	Ankershagen	zum 80. Geburtstag
Herrn Harald Borchardt	Penzlin	zum 65. Geburtstag	0.0	OT Bocksee	
	OT Groß Vielen		Frau Helga Köhn	Penzlin	zum 80. Geburtstag
Herrn Ludwig Bünz	Penzlin	zum 85. Geburtstag	Frau Edeltraud Remus	Penzlin	zum 81. Geburtstag
	OT Passentin			OT Mallin	1000 N
Frau Lieselotte Wilck	Penzlin	zum 75. Geburtstag	am 07.09.	D. II	01.01
am 22.08.	Ku aliana s	75 Calaument	Herrn Wilhelm Behrens	Penzlin	zum 91. Geburtstag
Herrn Günter Guse	Kuckssee	zum 75. Geburtstag	Frau Elisabeth Exner	Penzlin	zum 82. Geburtstag
	OT Rahnenfelde		Herrn Siegfried Thoß	Penzlin	zum 75. Geburtstag





Amtsinformationen

Kultur- und Sportkalender 2014

Informationen und Anfragen Stadt Penzlin/

> Amt Penzliner Land Warener Ch. 55 a, 17217 Penzlin Tel. 03962 255178

Frau D. Bartloff

Informationsbüro Penzlin: Große Str. 4

Tel. 03962 210064

Museum Alte Burg Penzlin Tel. 03962 210494 Büdnerei Lehsten e. V. Tel. 039928 5639

Der Garten von Marihn www.dergartenvonmarihn.de

Schliemann-Museum

www.schliemann-museum.de Ankershagen

Jubiläen im Amtsbereich:

600 Jahre Lapitz 100 Jahre **Kirche Lapitz**

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Bartloff in der Stadtverwaltung, telefonisch 03962 255178, per Fax 03962 255152 oder per E-Mail (d.bartloff@penzlin.de).

August 2014

2. August Der Kultur-, Sport- und Angelverein Lapitz

> präsentiert: 600 Jahre Lapitz

2. August 30. Dorffest in Lehsten 2. August Konzert auf der Alten Burg

Mark Rose, Henry Bauer und Freunde spielen

als "The Cousins"

Reitturnier in Groß Vielen 2. - 3. August

3. August Irische Musik in der Dorfkirche Lapitz

Eintritt frei, Spenden erbeten

9. August Konzert "Tenöre4you" 16:30 Uhr St. Marien Penzlin

Eintritt: VVK 17,50 EUR/AK 19,50 EUR

Musical-Projekt im Gemeindehaus Am Wall 18. - 22. August

Aufführung: Sonntag, 31.08.2014 um 10:00 Uhr im Familiengottesdienst zum Schulanfang

22. - 24. August

23./24. August Powerboottreffen des Modellbauclubs Penzlin

Start zum 14. Burgenlauf von Penzlin nach 24. August

Burg Stargard

24. August

15:00 Uhr Konzert mit dem christlichen Liedermacher

Manfred Siebald auf dem Gelände vom

Schloss Zahren Eintritt: 7,00 EUR

30. August

Konzert in der Kirche St. Marien Penzlin mit 19:00 Uhr

Harmonic Brass (München)

Eintritt: VVK 15,00 EUR/AK 18,00 EUR, Schü-

ler & Studenten 8,00 EUR

30./31. August Pokalwettkampf des Modellbauclubs Penzlin

September 2014

6. September Dorf- und Erntefest in Mollenstorf 6. September

17:00 Uhr

Blockflötenmusik in der Dorfkirche Lübkow

Flautando Neubrandenburg Eintritt frei, Spenden erbeten

Kreissportbund und ADFC Tollense/Neubran-7. September

denburg organisieren: Radtour nach Penzlin

Tag des offenen Denkmals - Motto: Farbe 14. September

14. September Kultur am Ofen,

14:00 - 16:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse

Seniorenverband - BRH 16. September

14:00 Uhr Musik von Hand gemacht mit Herrn Kleffe -

Amtsgebäude Penzlin, Warener Chaussee 55 a (auch Nichtmitglieder sind herzlich eingela-

20. September Nachtwanderung durch Penzlin mit dem

Penzliner Kulturverein

Beginn 20:00 Uhr Tourist-Info

ab 21:30 Uhr Musik mit Henry Stabel an der Alten Burg

20. September Erntefest Mallin

Veranstaltungsort: Festhalle

21. September

Konzert klassische Werke, Adaptionen klas-16:30 Uhr

sischer Werke, Improvisationen und Eigenkompositionen St. Marien Penzlin

Eintritt frei, Spenden erbeten

Unsere aktuellen Ausstellungen 2014

Museum "Alte Burg"

Penzlin

"Hexenverwandlungstiere im Volksmund

und in der Tierplastik" mit Werken von

Walter Preik

Museum "Alte Burg"

Penzlin

"Waffenprunk und Jagdleben"

Zeichnungen und Gemälde wildlebender Tiere von Tiermaler Ulf-Peter Schwarz Jagd- und Prunkwaffen von Franz Lehmann/

Jagdtrophäen von Dr. Wolfgang Köpp

Stadtverwaltung

Ausstellung "Kleine Künstler aus

Penzlin präsentieren ..." Penzlin

> Zeichnungen von Kindern der AWO-Kita Burggarten und die Märchenwanderausstellung der ev. Kita Simon unterm Regen-

bogen

ACHTUNG! 2014 -

Teilen Sie uns Ihre Termine und Höhepunkte mit!

Was ist schon geplant?

5. Oktober Erntedankfest St. Marien Penzlin 10:00 Uhr

Erntedankgottesdienst mit anschließendem Platz-

konzert der Penzliner Blaskapelle

11. Oktober

19:00 Uhr Festkonzert 60 Jahre Posaunenchor Penzlin-Möl-

lenhagen

St. Marien Penzlin Eintritt frei, Spenden erbeten

Seniorenverband - BRH

23. Oktober

Schlachtefest in Gravelotte am Kummerower See,

Essen ohne Ende, Musik und Tanz

Abfahrt 10:00 Uhr vom Bahnhof Penzlin, Rückfahrt ca. 16:00 Uhr,

Preis: 41,00 EUR

(auch Nichtmitglieder können gerne mitfahren)

31. Oktober 10:00 Uhr

Reformationsfest und Glockenweihe St. Marien Penzlin

18. November Seniorenverband - BRH

14:00 Uhr

Gesund und Fit bis ins Hohe Alter - Vortrag mit Dr. Frank aus Waren, Amtsgebäude Penzlin, Warener

Chaussee 55 a

(auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen)

30. November

15:00 Uhr Adventsingen in der Marienkirche Penzlin

mit dem Männerchor Penzlin e. V. Eintritt frei, Spenden erbeten

4. Dezember

Seniorenverband - BRH

Bald nun ist Weihnachtszeit im Feldberger Land Mittagessen im "Stieglitzkrug" Feldberg, Busrundfahrt, Weihnachtl. Kaffeegedeck und Programm Ensemble "Kietz Busch"

Abfahrt 10:00 Uhr vom Bahnhof Penzlin, Rückfahrt ca. 16:00 Uhr,

Preis 48,00 EUR

(auch Nichtmitglieder können gerne mitfahren) Weihnachtsmarkt in Penzlin

6. Dezember 14. Dezember 16:00 Uhr

Adventskonzert zum 3. Advent St. Marien Penzlin Mit dem Frauenchor Penzlin, Amici allegri, Posaunenchor Penzlin-Möllenhagen, Flautando Eintritt frei, Spenden erbeten

26. Dezember ab 14:00 Uhr

Weihnachtsspringen in der Reithalle in Groß Vielen

Kultur & Freizeit

Kindergärten eröffnen neue Ausstellung im Penzliner Amtsgebäude



Am 4. Juli 2014 spazierten 30 Kinder mit vier Erzieherinnen in das Amtsgebäude der Stadt Penzlin ein um ihre Ausstellung "Kleine Künstler aus Penzlin präsentieren sich" zu eröffnen. Ein kleines Programm der integrativen Kneip-Kita AWO Burggarten und der ev. Kita "Simon unterm Regenbogen" erfreute die Mitarbeiter der Verwaltung. Die kleinen Künstler der beiden Kindergärten stellten genügend Materialen für die Ausstellung zur Verfügung. So ist unter anderem von der ev. Kita ein Teil der Wanderausstellung aus dem Comenius Projekt "Unterwegs miteinander auf den Flügeln der Volksmärchen" zu sehen. Die AWO Kita Burggarten stellte von allen Altersgruppen Zeichnungen und auch Plastiken zur Verfügung. Besuchen auch Sie diese Austellung.

20. Oldtimer & Traktorentreffen im AGRONEUM Alt Schwerin

Am 09. und 10. August, wird's wieder laut und nostalgisch im AGRONEUM Alt Schwerin. Das 20. Oldtimer und Traktorentreffen erwartet seine Besucher mit einem bunten Programm. Es finden ständige Vorführungen historischer Traktoren, Oldtimer und Arbeitsmaschinen statt und wer möchte, kann mit der Rübenbahn eine Fahrt durchs Museumsgelände unternehmen. Ein Highlight wird, wie immer zu dieser Veranstaltung, der große Traktorenkorso sein. Zahlreiche Marktstände, an denen nicht nur für das leibliche Wohl gesorgt wird sorgen für gute Laune und beste Unterhaltung an beiden Tagen.

Wir laden ein zum Dorf- und Erntefest in Mollenstorf

in Mollenstorf

Wir feiern auch in diesem Jahr
unser traditionelles Fest

am Samstag, 6. September 2014.

Alle sind recht herzlich dazu eingeladen. Gute Laune ist mitzubringen.

Programm:

14:00 Uhr festlicher Umzug

15:00 Uhr große Kaffeetafel mit den "Galgenvögeln" aus

Jabel

ab 16:00 Uhr sportliche Wettkämpfe für Jung und Alt

wie - Kegelbahn

- Stiefelweitwurf

- Schubkarrenrennen

- Fußballturnier

Kinderbeschäftigung und Kinderspiele

Springburg

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

ab 19:00 Uhr Disco für Jung und Alt

Der Eintritt beträgt ab 16 Jahre

2,00 EUR

unter 16 Jahre

1,00 EUR

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch!



Schul- & Kitanachrichten

Regionale Schule "Heinrich Schliemann" Möllenhagen

Regionale Schule, "Heinrich-Schliemann", Am Markt 10, 17219 Möllenhagen

"Wir werden 15"

Aus Anlass des 15- jährigen Bestehens des Schulgebäudes der Regionalen Schule "Heinrich-Schliemann" führen wir am 26.09.2014 ab 18.00 Uhr ein Altschülertreffen durch. Hierzu laden wir alle ehemaligen Schülerinnen, Schüler und Lehrer der "Werner Seelenbinder" Schule Möllenhagen und der "Heinrich Schliemann" Schule Ankershagen und der Regionalen Schule Möllenhagen herzlich ein.



Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff e. V.

Große Straße 4. 17217 Penzlin Tel. & Fax: 03962 210218

Veranstaltungsplan Monat August 2014

Gruppe 1 04.08.2014

Montag Beratung Frauenaktiv

Beginn: 9:30 Uhr ALT

06.08.2014

Mittwoch Karten und Brettspiele

Beginn: 14:00 Uhr ALT

13.08.2014

Wandern mit anschließend Kaffee in der Buddel-Mittwoch

scheune

Treff: 13:30 Uhr ALT

20.08.2014

Mittwoch Karten und Brettspiele

Beginn: 14:00 Uhr ALT

23.08.2014

Sonnabend Kuchenbasar zum Burgfest

Treff: 8:30 Uhr ALT

27.08.2014

Mittwoch Kegelnachmittag in Wulkenzin

Treff: 12:45 Uhr Busbahnhof

Gruppe 2 07.08.2014

Donnerstag Radtour zum Stau

Treff: 13:30 Uhr ALT

14.08.2014

Donnerstag Bayerplatz

Treff: 13:00 Uhr

21.08.2014

Donnerstag Kreatives Gestalten

Beginn: 14:00 Uhr Alt

24.08.2014

Sonntag Kuchenbasar Burgfest

Treff: 8:00 Uhr im ALT

28.08.2014

Donnerstag Internet

Beginn: 14:00 Uhr

Änderungen vorbehalten



Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe **Herzliche Einladung an Sie und euch!**

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags um 19.00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin Ansprechpartner: Angelika Witt (0152 09545790)

donnerstags um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte

in der Neuen Str. 31 Möllenhagen

Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

Zum Nachdenken für alle! Aus der Plakataktion des Blauen Kreuzes: "Alkohol macht nicht nur dich kaputt!"

Blau-Kreuz-Verein Groß Vielen e. V.



Kulturverein Puchow e. V.

Parkstrasse 2 17217 Puchow

Das Puchower Wiesenfest, am 31.05.2014, war wieder einmal ein toller Erfolg. Petrus hatte Mitleid mit uns und präsentierte uns nach den vorherigen regnerischen Tagen ein annehmbares Wetter. Bunte Unterhaltung für Jung und Alt wurde am Nachmittag angeboten. Dabei wurden auch die Kinder nicht vergessen. Für sie gab es etwas Besonderes, nämlich die Junior Cars, die Bastelstrasse und das Kinderschminken.

Für das leibliche Wohl wurde mit selbst gebackenem Kuchen, Schwein am Spieß und Brat-sowie Bockwurst gesorgt. Schon am Nachmittag herrschte eine sehr gute Stimmung, die dann am Abend nach der Musik von DJ Dr. Music fortgesetzt wurde. So dankt der Kulturverein allen fleißigen Helfern, die sich auf irgendeine Art an der Vorbereitung und Organisation des Festes beteiligten.

Ein besonderer Dank gilt den vielen fleißigen Bäckerinnen, die die vielen verschiedenen Kuchenkreationen zauberten und sponserten. Für die großzügige finanzielle Unterstützung wird der Jost-Reinhold-Stiftung ebenfalls ganz besonders gedankt.

Ohne Diese wäre ein Fest in solchem Umfang nicht möglich.

H. Weden

Vorsitzende Kulturverein

enzliner Impres

Alms-Apotheke Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52 17217 Penzlin Jel. 03962/ 210256





- Anzeige -

City Cafe in Penzlin feiert 5. Geburtstag



Penzlin (gk). Am 5. August 2014 um 15 Uhr lädt die Inhaberin des City Cafés, Veronika Schwenn, alle zu einem musikalischen Kaffeenachmittag ein. Schließlich soll der 5. Geburtstag gebührend gefeiert werden. Wer sich in dem Café

interessiert umschaut, wird das bekannte Schokoladenmädchen sehen. Dieses Bild hing zu längst vergangenen DDR-Zeiten bei vielen auch in der Wohnung. Aber hier ist es ein echtes Kostüm. Im vergangenen Jahr feierte die Stadt Penzlin mit einem wunderschönen historischen Umzug ihre 750 Jahre. Auch das Schokoladenmädchen war an diesem Tag dabei. Zu dieser Feier wurde im City Café eine leckere Torte mit dem Motiv der Burg gesponsert. "Noch heute erinnern wir uns alle gern an diesen Tag im August 2013", bilanziert Veronika Schwenn. Zumal das Schokoladenmädchen bewundernde Blicke auf sich zog. Hier im City Café kann man leckeren Kuchen genießen. Zu den beliebtesten Torten gehören die Eierlikörtorte. Schokotorte und nach wie vor der Frankfurter Kranz. Aber wer hier die Wahl hat, hat auch die Qual. Alle angebotenen Torten sind hausgemacht. Wer auf der Suche nach einer ist, der sollte sich selbst von der sehr guten Qualität und Frische überzeugen. Immerhin bietet Veronika Schwenn und ihre drei Mitarbeiterinnen

insgesamt 17 unterschiedlichste Sorten an. Auch für eine kühle Eiserfrischung stehen der Kundschaft 17 Sorten Eis zur Auswahl. Gerade jetzt in der Hitze des Sommers ist Eis mehr als nur ein Geheimtipp. Zu so einem leckeren Stück Torte oder auch einem Eisbecher gehört natürlich auch duftender Kaffee. Selbstverständlich kann man sich einen individuellen Kaffee in verschiedensten Geschmacksrichtungen bestellen. So kann ein ganz gemütlicher Kaffeenachmittag starten. Sowohl innen als auch außen stehen entsprechende Sitzplätze bereit. Zum musikalisch ausgerichteten Kaffeenachmittag am 5. August hat sich die Inhaberin Gunnar o 'Neill eingeladen. Dieser wird sie mit irischer "Music & more" im wahrsten Sinne des Wortes verzaubern. An dieser Stelle danken Veronika Schwenn und ihr Team den Kunden für die jahrelange Treue und sie freuen sich ietzt schon auf den 5. August um 15 Uhr. ihre Gäste begrüßen zu können.



Voß-Haus wird mit r Wer war Johann

Penzlin (gk). In den 90er Jahren wurde das alt ehrwürdige Voß-Haus bauliche gesichert. Erste Entkernungsarbeiten erfolgten, da sich der Bauzustand als marode erwies. Leider fehlte damals eine entsprechende Nutzungsidee, die 2011 erste Formen annahm. Direkt am Markt, neben der Kirche wird sich nach der umfassenden Gestaltung ein neuer historisch touristisch geprägter Standort zeigen.

Johann-Heinrich Voß war ein deutscher Dichter, bedeutender Übersetzer der Epen Homers sowie der griechischen und römischen Klassiker. Er wurde als unehelicher Sohn des Landsmanns Johann Heinrich Voß und der Organistentochter Katharina Dorothea Karsten am 20. Februar 1751 in Sommerstorf geboren. Voß wuchs als Ältester unter fünf Geschwistern in Penzlin auf, wo sich sein Vater (ehemaliger Kammerdiener, Zolleinnehmer, Gastwirt und Schulhalter) niederließ. Sein Großvater hingegen war ein freigelassener leibeigener Handwerker. Diese Herkunft aus den so genannten niedrigen Schichten prägte sein Leben, das vor allem in der Beurteilung der Französischen Revolution und des Adels eine Rolle spielte. Nach der Gelehrtenschule in Neubrandenburg nahm er eine Stelle als Hauslehrer in Ankershagen an. In Göttingen besuchte er 1772 die Universität und studierte Philologie und wurde einer der Gründer und zugleich der führende Geist des ersten deutschen Dichterbundes, dem berühmten Göttinger Hainbundes.

Heinrich Voß war ein Mann von bemerkenswerter geistiger Unabhängigkeit und kraftvoller Sprache. Vor allem durch seine Übersetzungen fand er seinen Platz in der deutschen Literatur. Diese Übersetzungen spiegeln nicht nur Kenntnisse der antiken Sprache und Verskunst, sondern auch eine vollendete Beherrschung der deutschen Sprache, wider. Außerdem übersetzte Voß Antoine Gallands französische Übertragung der "Erzählungen aus Tausendund-





Nr. 279/2014 Havel-Quello 13

sionen

neuem Leben erfüllt -Heinrich Voß?

einer Nacht", die erste deutsche Fassung. Auch neun Bände von William Shakespeares übersetzte er zusammen mit seinen beiden Söhnen (ebenfalls Gelehrte und Übersetzer).

International ist Heinrich Voß sehr bekannt. Auch der alte Trinkspruch "Wer nicht liebt, Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang" in seinem Roman Harlekin 1778, S. 221 stammt aus seiner Feder.

Penzlin bekennt sich zum Dichter und Denker Johann Heinrich Voß

Im alten und zu neuem Leben erweckten Voß-Haus soll eine Voß-Ausstellung, die Stadtbibliothek und auch eine Touristinfo hier künftig ihren Platz haben.



Somit bietet dieses Haus eine zentral gelegene und touristisch ausgerichtete Anlaufstelle.

Aber diese Umsetzung ist für die Stadt Penzlin eine große finanzielle Herausforderung. Großer Dank gilt an dieser Stelle der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, dem zuständigen Wirtschaftsministerium und den privaten Spendern (in Höhe von 120.000 Euro), die diese Idee finanziell unterstützen. Im Frühjahr 2015 startet das Vorhaben, abhängig von der Bereitstellung aller Fördermittelbescheide.

Die Findung für diese neue Ausstellung erfolgte in Kooperation von Schulen, dem Heinrich Schliemann-Museum in Ankershagen sowie Neubrandenburg. So rücken Ankershagen und Penzlin museal enger zusammen.

Eine Einreihung des Voß-Hauses in weitere Literaturhäuser ist mehr als denkbar. So kehrt Johann-Heinrich Voß nach Penzlin zurück - in sein Haus der Kindheit, das auch eine neue Heimstätte für den Kulturverein sein wird. Ausstellungen vermitteln neue Lerninhalte. Auch wenn von der Sicherung des Gebäudes bis heute sehr viel Zeit vergangen ist, das Ziel liegt in greifbarer Nähe und Penzlin erhält ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.





Veranstaltungen für Penzlin

09. August, 16:30 Uhr in der St. Marienkirche Penzlin, Konzert »Tenöre4you«

22. bis 24. August,

23. Burgfest, Alte Burg Penzlin

23. August,

Powerboottreffen des Modellbauclubs Penzlin e.V., Badeanstalt am Stadtsee

24. August,

14. Burgen-Lauf zwischen Penzlin und Burg Stargard Voranmeldungen bis 22.08.2014, 12:00 Uhr per Post, Tel.-Nr. 0395/56939110, Fax.: 0395/56939111 oder unter www. hsvnb.de, Nachmeldungen begrenzt.

Organisationsbüro mit Startnummernausgabe: 23.08.2014, 17:00 – 19:00 Uhr sowie 24.08.2014 von 07:00 bis 09:00 Uhr. Parallel dazu starten auch die Wanderer und Nordic Walker von Burg zu Burg, Startzeit 8:00 Uhr.

24. August, 15:00 Uhr

in Zahren, Konzert mit dem christlichen Liedermacher Manfred Siebald.

30. August, 19.00 Uhr

Konzert in der Sankt Marien Kirche zu Penzlin, mit Harmonic Braas aus München

31. August, 10:00 Uhr

im Familiengottesdienst zum Schulanfang, Musical-Projekt, Gemeindehaus Am Wall, Penzlin

Müritz Taxi

- Fahrten für alle
 Anlässe im privaten
 und gewerblichen
 Bereich
 - Krankenfahrten für alle Kassen



15 UUUFax: 03991 150015

Fax: 03991 150015 Inhaberin: Rita Sabielny





Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Penzlin/Groß Lukow

Ohne Gottesdienst kein Sonntag Ohne Sonntag kein Gottesdienst



Wir laden Sie und euch herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

3.8.

9 Uhr Kirche Groß Flotow 10.30 Uhr Kirche Penzlin 14 Uhr Puchow

10.8.

9 Uhr Kirche Mollenstorf 10.30 Uhr Kirche Penzlin 14 Uhr Krukow

17.8.

9 Uhr Kirche Groß Lukow 10.30 Uhr Kirche Penzlin 14.30 Uhr Kirche Lübkow

24.8.

10 Uhr Burghof Penzlin-Burgfest

31.8.

10 Uhr Kirche Penzlin Gottesdienst zum Schulanfang

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Gutshaus Ave

Wir machen Ferien...

... und starten wieder nach dem Schulanfang...

Kirchenmusik:

Posaunenchor Donnerstag von 19 bis 20.30 Uhr Kirchenchor Mittwoch von 19.30 Uhr bis 21 Uhr Spatzenchor Dienstag im ev. Kindergarten von 9 bis 10.30 Uhr

Familienkreis:

9.8. um 9.00 Uhr Penzlin im Gemeindhaus

Gemeindenachmittag:

21.8. um 14.30 Uhr in Penzlin

Gottesdienst im Pflegeheim:

14.8. um 15.30 Uhr

Konzerte in der Penzliner Kirche:

Nacht der offenen Kirche

3.8. um 10 Uhr Dorfkirche Lapitz: irische Musik mit Gunnar Nilson 24.8. um 15 Uhr mit Manfred Siebald auf dem Gelände von Schloss Zahren (Eintritt 7 EUR für Erwachsene)

29.8. um 18 Uhr Kirche Lübkow: klassische Musik auf dem Akkordeon

30.8. um 19 Uhr Kirche Penzlin: Harmonic Brass (Eintritt 15 EUR im VK, 18 EUR an der AK, Schüler 8 EUR) 31.8. um 10 Uhr Kirche Penzlin "Musical: die Heilung des Gelähmten"

Wir grüßen Sie und euch mit dem Monatsspruch für August: Du hast mein Klagen in Tanzen verwandelt, hast mir das Trauergewand ausgezogen und mich mit Freude umgürtet. Ps 30,12

Kirchgemeinde Wulkenzin-Weitin (Alt Rehse, Mallin, Passentin)

Gottesdienste im August

Sonntag, 10.08. 10:00 Uhr Sonntag, 17.08. 10:00 Uhr Sonntag, 24.08. 10:00 Uhr Kirche Wulkenzin Gottesdienst Kirche Mallin Gottesdienst Kirche Alt Rehse Gottesdienst Sonntag, 31.08. 10:00 Uhr Sonntag, 07.09. 17:00 Uhr Kirche Weitin Gottesdienst Kapelle Passentin Sommergottesdienst

Kindertreff im Pfarrhaus:

Sonnabend, 30. August, von 9:30 - 11:30 Uhr

"Passentiner Sommerkonzerte" Sonnabend, 30. August, 17 Uhr

Musik für Sopran, Klavier und Horn

Sopran: Frauke Gnau, Klavier: Ursula Goldmann, Horn: Johannes

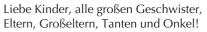
Sonnabend, 6. September, 17 Uhr

Skandinavische und Irische Folkmusik mit der Gruppe "Strömkarlen"



Heimatliches

Ritternachricht für Kinder zum 23. Penzliner Burgfest



Am Freitag, dem 22. August 2014 ist die Alte Burg Penzlin in Kinderhänden. Kommt alle als Ritter oder Burgfräulein um 15.30Uhr auf den Burghof. Dort wollen wir gemeinsam die Modenschau der kleinen Ritter und Burgfräulein starten. Wir lauschen dem Theaterstück "Rittersport" mit anschließendem Ritter-Tanzalarm. Nachdem wir uns dann warm getanzt haben, könnt ihr an der Ritter- und Burgfräuleinprüfung teilnehmen und euch am Samstag oder Sonntag zum Ritter/ Burgfräulein schlagen lassen. An diesem Tag ist bis 16:30 Uhr für Kinder der Eintritt frei! Nach diesem ritterlichen Auftakt, geht es auch am Sonnabend, den 23. August um 11.00Uhr an der Bühne im Burggarten weiter. Wir wollen den Erwachsenen zeigen, wie man mit Kanonen Bonbons schießen kann. Kommt wieder in eurem Kostüm, dann habt ihr den Eintritt frei. Zum Burgfest werden natürlich viele Ritter nach Penzlin kommen. Schaut bei Ihnen im Ritterlager vorbei und seht euch die Kämpfe an.

Unser Programm! ...

Bitte haben Sie für Änderungen Verständnis.

23. Penzliner Burgfest22. bis 24. August 2014

Ritter erobern die Burg!

600 Jahre ist es her, dass stolze Ritter in Penzlin einzogen. Noch heute ist unsere Alte Burg Zeichen ihrer Herrschaft. Rund um dieses alte Gemäuer findet seit Jahren im August ein rauschendes Fest statt. Wir laden alle großen und kleinen Leute auch in diesem Jahr zum Burgfest in Penzlin ein. Erleben Sie ein starkes Wochenende für die ganze Familie. An drei Spielorten gibt es ein buntes Programm mit viel Feuer, Musik, Theater und Aktion! Treffen Sie auf unserem historischen Markt starke und schlagkräftige Ritter, schöne Burgfrauen und stolze Burgherren! Drei Tage nonstop Programm! Kurzführungen in die Hexenkeller, Trödelmarkt vor den Toren der Burg, altes Handwerk, Schaukämpfe, Feuer an der Burg, Tavernen, Live - Musik bis in die frühen Morgenstunden, ...

Kinder, die sich bei Ritter-Spielen bewähren, werden zum Ritter oder zum Burgfräulein der Alten Burg geschlagen.

Freitag, 22. August 2014

Burghof

15:00 - 17.00 Uhr Die Burg in Kinderhänden

mit dabei:

15:00 Modenschau der kleinen Ritter und Burgfräulein

15:30 16:00 16:30	Figurentheater Ernst Heiter mit dem Stück "Rittersport" Ritter-Tanzalarm Ritter- und Burgfräuleinprüfungen für Knaben und Mäd- chen	8:00 10:00 10:30 11:00 -	Start der Wanderer und Walker zur Burg Stargard Start 14. Burgenlauf Gottesdienst
15:00 19:00 21:30 22:00	Marktbeginn Dzäjil - Covers, Rock, Pop, Greatest Hits Burgfeuer DOG - Dity Ass Rock'n Roll DOG is: Brian Tiernan - vocals and guitar Michael O'Ryan: (Nina Hagen Band) guitar Marcellus Puhlemann: (Nina Hagen Band) drums Steve "The Professor" Ney: bass	18:00 12:00 13:00 14:00 14:30 16:00 17:00	Kurzführungen in den Hexenkeller Akrobatik im Baum Spiel an der Rittertafel Ritterschlag und Kür der Burgfräulein Milan Augustiani - Irish Folk Gerichtstag des Burgadels Ritterschlag und Kür der Burgfräulein

Burggarten Der Handwerker- und Trödelmarkt beginnt

10:00

11:00	Eröffnungsspektakel
11:00	Satolstelamanderfanz - Mittelalterband
12:00	Max und Moritz Quardrat
13:00	Der Rattenfänger - Theater mit "Cocolorus Märchen-
	spiel"
14:00	Traumfänger
15:00	De la Rosie - Tanz und Comedy
15:30	Hans im Glück - Theater mit "Cocolorus Märchenspiel
16:00	Menino E Menina - Partnerakrobatik
17:00	Satolstelamanderfanz - Mittelalterband
18:30	Cocolorus Diaboli
21:00	"Auszeit" - Konzert mit der Band Eiszeit
21:00	Burgfeuer
22:30	Feuershow Araga Mysteria
00:00	Session mit Henri Stabel,

Samstag, 23. August 2014

Burghof 11:00 -

20:00	Kurzführungen in den Hexenkeller
12:00	Traumfänger - Walkact
12:30	De la Rosie - Akrobatik und Comedy
13:00	Spiel an der Rittertafel "Der Adel kommt in die Jahre"
14:00	Ritterschlag und Kür der Burgfräulein
14:30	Satolstelamanderfanz - Mittelalterband
16:00	Gerichtstag an der Rittertafel
17:00	Ritterschlag und Kür der Burgfräulein
18:00	De la Rosie - Akrobatik und Comedy
20:00	Henri Stabel - Weltmusik

Alte Gärten hinter der Burgmauer Ritterburg

	· a
12:00	Excalibur - Mysterienspektakel der böhmischen Raub-
	ritter "Ruprecht"
14:00	Kampfshow Rabenbanner
14:30	Jesches Stuhlgang - Akrobatik mit Stühlen
15:00	Die Prinzessin und der Drache Birgon
17:00	Princesin - Comedyshow der böhmischen Raubritter
	"Ruprecht"
17:30	Kampfshow Rabenbanner
19:00	Dracula - Mysterienspektakel der böhmischen Raubri
	ter "Ruprecht"

Sonntag, 24. August 2014

Burggarten		
10:00	Der Handwerker- und Trödelmarkt beginnt	
11:00	Alarm im Kaspertheater - Theater mit "Cocolorus Mär-	
	chenspiel"	
12:00	Satolstelamanderfanz - Mittelalterband	
13:00	Menino E Menina - Partnerakrobatik	
14:30	Cocolorus Diaboli	
15:30	Traumfänger - Maskentanz	
16:30	Max und Moritz im Quadrat - Gaukelei	
17:00	Satolstelamanderfanz	

Alte Gärten hinter der Burgmauer Ritterburg 12:00 Das Geheimnis der Drachenburg - Mysterienspektakel der höhmischen Raubritter Ruprecht"

	der bonnischen Raubritter "Ruprecht
14:00	Kampfshow mit Rabenbanner und Katapultschießen
14:30	Das Geheimnis der Drachenburg
15:00	Jesches Stuhlgang - Akrobatik mit Stühlen
17:00	Princesin - Comedyshow der böhmischen Raubritter
	"Ruprecht"
17:30	Kampfshow Rabenbanner



2. Sternradtour durch die **Mecklenburgische Seenplatte**

07.September 2014

Treff/Start aus:

Demmin,

Start: 08.30 Uhr / Marktplatz = 56 km (Rückfahrt mit Bus)

Neustrelitz,

Start: 10.00 Uhr / Marktplatz = 27 km

Waren (Müritz),

Start: 09.30 Uhr / Marktplatz = 38 km (Rückfahrt mit Bus)

Neubrandenburg,

Start: 10.00 Uhr / AOK = 34 km

Ziel: Badesee Penzlin

mit Livemusik, Versorgung,

Kurzführungen (Alte Burg, Obelisk, Kirche)

Anmeldung notwendig bei Nutzung Rückfahrt mit Bus (Unkostenbeitrag 5,00 EUR)

Kontakt/Anmeldung:

Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte

0395-5442354 oder 03961-215593

E-Mail: info@ksb-seenplatte.de

Sponsoren:

Kreissportbund MSE AOK Landkreis MSE Stadt Penzlin ADFC Tollense Neubrandenburg

Zielort: Badesee in Penzlin

Ab 13.00 Uhr Empfang der Radfahrer... Moderation Livemusik mit der Band "Die Blues Dentisten", Kurzführungen Alte Burg, Kirche, Obelisk, möglich Versorgung

Regelung Rückfahrt:

Für die **Rückfahrt nach Waren und Demmin** warden jeweils Busse eingesetzt. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt notwendig. Unkosten 5,00 EUR.

Streckenführungen:

Tour 1 Neustrelitz - Penzlin -

Start: 10.00 Uhr/Marktplatz- 27 km

Neustrelitz-Klein Vielen(Rast+Abstecher zum Kapellenberg)-Groß

Vielen-Mollenstorf-Penzlin

Tour 2 Waren - Penzlin -

Start: 09.30 Uhr/ Marktplatz - 38 km

 $Waren-Klein\ Dratow-Groß\ Dratow-Ankershagen (Rast)-Groß\ Vielen-Rast)$

Klein Luckow-Penzlin

Tour 3 Demmin - Penzlin -

Start: 08.30 Uhr / Marktplatz - 56 km

Demmin-Sarow-Wolde(Rast)-Rosenow-Mölln-Penzlin

Tour 4 Neubrandenburg - Penzlin -

Start: 10.00 Uhr/AOK-Gebäude- 25 km

Neubrandenburg-Wulkenzin-Gevezin(Pause)-Lapitz-Klein Luckow-

Penzlin

Land unter in Penzlin - Feuerwehr im Dauereinsatz

Dunkele Wolken am Himmel, die Straßenbeleuchtung schaltete sich in der Dämmerung ein. Petrus öffnete am frühen Nachmittag die Schleusentore über dem Nordosten.

Penzlin blieb am 11.06.2014 nicht verschont. Es schüttete wie aus Eimern. 90 ltr. Pro Quadratmeter innerhalb einer kurzen Zeit sollen es gewesen sein.

Im Minutentakt liefen ab 13.56 Uhr Notrufmeldungen - Wasser im Keller - von Einwohnern der Stadt Penzlin in der Leitstelle Neubrandenburg ein. Insgesamt sind 24 Notrufe registriert worden. Nach der Alarmierung der Feuerwehr rückte die Freiwillige Feuerwehr Penzlin mit 3 Einsatzfahrzeugen aus. Die personelle Besetzung aller Einsatzfahrzeuge war nur mit Einbeziehung der Einsatzgruppe - Feuerwehr der Stadtverwaltung möglich. Die Einsatzkräfte der Amtsgruppe hatten ihre erste Bewehrungsprobe zu bestehen und sie erhielten im wahrste Sinne des Wortes ihre Einsatztaufe von oben.

Die Freiwilligen Feuerwehren Groß Vielen und Möllenhagen waren zur Unterstützung angefordert. Zum Auspumpen der vollgelaufenen Keller kamen 5 Tauch- und 3 Feuerlöschpumpen zum Einsatz. 24 Einsatzkräfte waren an verschiedenen Einsatzorten tätig, um die Schadenslage zu beseitigen. Der Einsatz der Kräfte und Mittel erfolgte operativ entsprechend der Schadens- und Gefährdungslage durch den Eisatzleiter der Feuerwehr Kam. P. Bartloff. In einigen Fällen ging eine Umweltgefährdung von Heizöltanks aus. An einem andere Schadensort musste Wasser abgepumpt werden, um einen Stromausfall für einen Stadtbereich in Penzlin zu verhindern. Die Einsatzkräfte waren hart gefordert. Durchnässt von oben bis unten mussten Pumpen in Stellung gebracht, Schläuche aus- und aufgerollt werden. Bei weit über den Knien stehendem Wasser mussten von den Einsatzkräften Pumpen in Stellung bzw. Saugleitungen in Position gebracht werden.

Unter den gegebenen Bedingungen haben die Einsatzkräfte hervorragende Leistungen vollbracht. Auch die Amtsgruppe der Stadtverwaltung hat ihre Bewährungsprobe bestanden. Ein öffdentlicher Dank ist an dieser Stelle wohl angebracht. In dem 8-stündigen Einsatz wurde an 18 verschiedenen Eisatzstellen Wasser aus tiefer liegenden Räumen gepumpt.

Wenn man den Meteorologen und Klimaforschern Glauben schenkt, treten solche Wetterkapriolen des öfteren auf. Daraus ergibt sich eine Frage: "Sind die Feuerwehren ausreichend mit zweckmäßigen Geräten ausgestattet, um derartigen Schadenslagen wirkungsvoll entgegen zu treten?"

F. Steinke



Verschiedenes

Wohnen in Penzlin

Die Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH vermietet

Wohnungen zu günstigen Mietpreisen in der Großen Straße 5-7, z. B.

2-Raumwohnung

ca. 47 qm Wohnfläche monatliche Kaltmiete 145,00 EUR zzgl. NK Kaution 145,00 EUR Balkon, Küche und Bad mit Fenster befristetes Mietverhältnis bis 31,12,2016

3-Raumwohnung

ca. 58 qm Wohnfläche monatliche Kaltmiete 180,00 EUR zzgl. NK Kaution 180,00 EUR Balkon, Küche und Bad mit Fenster befristetes Mietverhältnis bis 31.12.2016

Weitere Angebote

3-Raumwohnung Stavenhagener Str. 7

3. Etage, ca. 58 qm Wohnfläche monatliche Kaltmiete 260,00 EUR zzgl. NK Kaution 260,00 EUR, sofort beziehbar Küche und Bad mit Fenster

Auskünfte erteilt Frau Rückert unter 03962 221777



Sonstige Informationen

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation Am Wall 7 17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22

Telefon: 03991 664380



Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein

Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein, wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Niemand ist fort, den man liebt. Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig





MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2014

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

Mediationsausbildung

nach den Standards des Bundesverbandes Mediation BM

ab 8. und ab 12. Sept. in Rostock, Grundkurs (40 h), optional Aufbaukurs und Berufskurs

4. Aug., 19. Aug., 28. Aug., 5. Sept., 9. Sept.: 19:30 Uhr

Leitung: Infos/Anmeldung:

Roland Straube, Mediator und Ausbilder BM Ruf: 0381-20389906 · www.mediationsstelle-rostock.de



Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung Montage - Inbetriebnahme - Wartung



Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.

Dichtheitsprüfungen aller Anlagen

Regionalbüro: KKS Kleinkläranlagen-Service K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

Zeitungsleser

wissen mehr!



Für all die Geschenke, Aufmerksamkeiten und Glückwünsche anlässlich unserer Hochzeit möchten wir uns auf diesem Wege bei allen hedanken.

Bernd Görß <equation-block> Sibylle Renzel-Görß

-Unsere goldene Hochzeit

wurde für uns zu einem wunderschönen Erlebnis. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Kindern, Geschwistern, bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen, liebevollen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen. Danken möchten wir dem Team des Herrenhauses Groß Vielen, dem Pastor Reincke, dem Posaunenchor, dem Bürgermeister Herrn Flechner sowie dem Ehepaar Hoch für die Kutschfahrt.

Hugust und Herta Xluth Mollenstorf, im Juni 2014

Danke. es war wunderbar!

Für alle erwiesenen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer **GOLDENEN HOCHZEIT**

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken. Besonderen Dank unseren Kindern, Enkelkindern, Verwandten, Bekannten, dem Ministerpräsidenten Mecklenburg-Vorpommerns, dem Bürgermeister der Stadt Penzlin, dem Rassekaninchenverein M 132, dem Sportverein, der Rückenschule sowie dem Team "Herrenhaus" Groß Vielen und dem DJ.





elektro Uhrich

ELEKTROGERATE

Verkauf/Reparatur Tel.: 03991/64460

Parkplatz Gr. Burgstr. 14 (Hof)

Große Burgstraße 27 17192 Waren (Müritz) (neben Rathaus)



VERMIETUNG

Röbel - Hafennähe u. Bahnhofstr.

"Altersgerechte Wohnungen" mit Fahrstuhl

- je eine 2-Raum-Whg. sofort beziehbar
- 1-Raum-Whg., 40 54 m² ebenf. sof. beziehb.

Anfragen unter 039931-7 91 19 o. 5 91 28

Rechlin, voll erschl. Baugrundstück, 880 gm, Blick ins Grüne, Nähe Yachthafen, Tel. 0173/3110974

Rechlin-Nord, voll erschl. Baugrundstücke, je 640 qm, tolle Seesicht, Nähe Strandzugang, Tel. 0173/3110974

WARUM NICHT PENZLIN?

2-Raum-Wohnung im 2. OG/Dachgeschoss 80 m²

Puchower Chaussee 32, mit Stadtblick große Küche und großes Bad mit Fenster PKW-Stellplatz, Abstellraum, Wäschetrockenplatz auf dem Hof

Kaltmiete 365,- € zzgl. NK ca. 175,- € Auskunft unter 0171/6436005

Röbel - Innenstadt

2-Raum-Whg. mit EBK, DG-Whg. mit Spitzbo.-Zi. für junge Leute mit Arbeit, 76 m² Grundfläche, 285,- € KM + NK und 1-Raum-Whg. mit EBK ab 15.08.14 frei, mit 3 Räumen, ges. 30 m², 250,- € WM

Tel.: 0176/64 25 52 23

GESUCHT



URLAUB

Wellnesshotel Harmonie ***

Kietzstraße 16 17192 Luftkurort Waren (Müritz) Tel.: 03991-66950 www.hotelharmonie-waren.de

Vermittlung von Ferienunterkünften 03991-121224





Freilichtbühne Waren (Müritz) 5. Juli bis 6. September Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr, Sonntag 17.00 Uhr

Karten über die Waren(Müritz)-Information, an der Abendkasse, unter 01805-288 244* oder online

www.mueritz-saga.de



Fliesenarbeiten Treppenstufen · Fensterbänke Grabmale · Einfassungen

Inh. Andreas Kühn

Tel. 03991/12 56 08

Falkenhäger Weg 12 17192 Waren/Müritz

BRANDT • WEINREICH & ABEI

Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät Gesellschaft bürgerlichen Rechts



Fachanwaltskanzlei

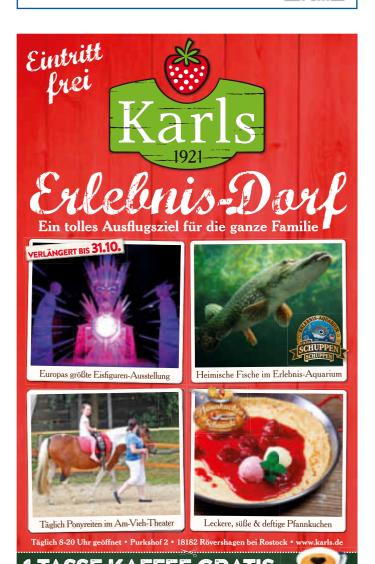
Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Fachanwältin für Erbrecht Fachanwältinnen für Familienrecht Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht Fachanwalt für Strafrecht Fachanwalt für Verkehrsrecht Fachanwalt für Versicherungsrecht

Tel: (03991) 64 300

Siegfried-Marcus-Str. 45, 17192 Waren www.rae-brandt-weinreich.de











GRANIT & MARMOR TREPPEN FENSTERBÄNKE NATURSTEINPLATTEN **STEINMETZARBEITEN**

GRABMALE + **EINFASSUNGEN** Glienholzweg 6 A, 17207 Röbel/Müritz Tel. 03 99 31/5 09 06







Kontaktdaten:

Ferienpark LENZ am Plauer See Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß Telefon: 039931 / 579-31 E-Mail: info@ferienpark-lenz.de







